

355/AB
Bundesministerium vom 12.02.2020 zu 352/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.012.811

Wien, 11.02.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 352/J des Abgeordneten Philip Kucher, Genossinnen und Genossen**, betreffend Gebarung der Österreichischen Gesundheitskasse wie folgt:

Endergebnisse für 2019 werden erst mit den Rechnungsabschlüssen des Jahres 2019 verfügbar sein, welche lt. Rechnungsvorschriften bis Ende Mai 2020 vorzulegen sind - es wurden daher vorläufige Zahlen herangezogen. Eine Vorschaurechnung für das Jahr 2022 ist erstmals per 15.2.2020 zu erstellen, weshalb zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine entsprechenden Zahlen vorlagen. Die in dieser Beantwortung angeführten Werte und Informationen wurden von der Österreichischen Gesundheitskasse übermittelt bzw. wurden Zahlen - soweit verfügbar - den ho. vorliegenden Rechenwerken entnommen. Die vorläufige Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Buchzahlen per 30.09.2019. Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse wurde darauf hingewiesen, dass bedeutende Aufwände (z. B. Arzthonorare 3. und 4. Quartal) zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht vorlagen und daher die prognostizierten Werte für 2019 noch mit entsprechender Schwankungsbreite zu sehen sind.

Zu den Fragen führe ich im Einzelnen wie folgt aus:

Zu Frage 1:

- Wie hoch ist der zu erwartende Gewinn bzw. Verlust der neun Gebietskrankenkassen im Jahr 2019?

Der Bilanzverlust der neun Gebietskrankenkassen beläuft sich lt. vorläufiger Erfolgsrechnung zum 15.11.2019 auf -46,1 Mio. Euro.

Frage 2:

- Wie hoch ist der zu erwartende Gewinn bzw. Verlust der ÖGK in den Jahren 2020, 2021 und 2022?

Bilanzverlust lt. Voranschlag 2020	-174,6 Mio. Euro
Bilanzverlust 2021 lt. Gebarungsvorschau Dez. 2019	-159,8 Mio. Euro

Die Berechnungen erfolgten auf Grundlage der Schätzung der bisherigen Gebietskrankenkassen, wobei Einnahmenminderungen sowie Mehrbelastungen entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen (SV-OG) in Ansatz gebracht wurden. Auch wurde der Entfall des bisherigen Ausgleichsfonds sowie die Neuregelung durch die Schaffung des Innovations- und Zielsteuerungsfonds berücksichtigt.

Frage 3:

- Wie hoch sind die Rücklagen (Leistungssicherungsrücklage, allgemeine Rücklage, Unterstützungsfonds-Rücklage) der neun Gebietskrankenkassen zum Stichtag 31.12.2019?

Die Rücklagen zum Stichtag 31.12.2019 stehen erst mit Vorliegen der Rechnungsabschlüsse 2019 fest. Von der Österreichischen Gesundheitskasse wurde eine Hochrechnung anhand der vorläufigen Ergebnisse 2019 vorgelegt – die Angaben unterliegen wie eingangs angeführt noch einer entsprechenden Schwankungsbreite.

Rücklagen in Mio. Euro – Berechnung lt. vorläufigem Ergebnis für 2019:

GKK	Leistungs-sicherungsRL	Allgemeine RL	U-Fonds-RL	Summe
Wien	0,0	-108,2	11,7	-96,5
NÖ	168,2	0,0	5,0	173,2
Bgld	34,4	8,1	7,0	49,5
OÖ	208,7	297,2	13,4	519,3
Stmk	151,1	62,1	3,7	216,9
Kärnten	76,1	18,8	2,3	97,3
Sbg	75,7	177,8	6,2	259,7
Tirol	94,2	24,7	4,4	123,4
Vbg	26,7	0,0	3,1	29,7
gesamt	835,2	480,6	56,8	1.372,6

Frage 4:

- Wie hoch sind die Rücklagen (Leistungssicherungsrücklage, allgemeine Rücklage, Unterstützungsfonds-Rücklage) der ÖGK zum Stichtag 1.1.2020?

Die Rücklagen lt. Eröffnungsbilanz der Österreichischen Gesundheitskasse stehen erst nach Vorlage der Rechnungsabschlüsse 2019 aller in ihr zusammengeführten Träger fest. Von der Österreichischen Gesundheitskasse wurde eine Hochrechnung anhand der vorläufigen Ergebnisse der Gebietskrankenkassen für das Jahr 2019 vorgenommen – die Angaben unterliegen wie eingangs angeführt noch einer entsprechenden Schwankungsbreite.

Eröffnungsbilanz (Rücklagen) der ÖGK auf Basis Berechnung lt. vorläufiger Ergebnisse 2019:

Leistungssicherungsrücklage	1.216,5 Mio. Euro ^{*)}
Allgemeine Rücklage	99,2 Mio. Euro
Unterstützungsfonds-Rücklage	56,8 Mio. Euro
Summe Rücklagen	1.372,6 Mio. Euro

^{*)} = Sollwert (1/12 der Versicherungsleistungen) der GKKn, ohne BKKn

Damit wird die ungedeckte Allgemeine Rücklage der ehemaligen Wiener Gebietskrankenkasse sowie die Unterdeckung der Leistungssicherungsrücklage der ehemaligen Gebietskrankenkassen (Wien, NÖ und Vbg.) auf Kosten der Allgemeinen

Rücklage ausgeglichen. Erstmals ist die Leistungssicherungsrücklage der ehemaligen Gebietskrankenkassen vollständig dotiert.

Frage 5:

- Wie hoch sind die durch die Fusion im Jahr 2019 angefallenen Beratungskosten (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Beratungsunternehmen, Beschreibung und Zweck der Inanspruchnahme der Leistung sowie jeweils daraus entstandene Kosten)?

		Euro
Connex.cc	Programm-Management	295.603,--
RGC und ReqPOOL	Programm-Controlling	108.361,--
IT-externe Vergabe	Projektumsetzung/Projektmanagement	280.708,--
KPMG	Fusionsberatung	2.300.000,--
MullenLowe GGK	Rebranding	389.345,--
BDO	Personal- und Organisationsentwicklung, Change-Management	<u>400.000,--</u> <u>3.774.017,--</u>

Frage 6:

- Wie hoch sind die geschätzten Fusions-Beratungskosten für das Jahr 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Aufwandsschätzung jeweils nach Beratungsunternehmen, Beschreibung und Zweck der Inanspruchnahme der Leistung sowie jeweils daraus entstandene Kosten)?

Übertrag aus Budgetrahmen 2019 : 1,55 Mio. Euro (Stabilisierungsphase Q1)
Q2-Q4 2020: 6,64 Mio. Euro (Integrationsphase)

Eine detaillierte Aufschlüsselung ist nicht möglich, da der Ausschreibungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 7:

- Wie hoch sind die im Jahr 2019 angefallenen Fusionsaufwendungen und internen Fusionskosten (bitte um detaillierte Aufschlüsselung)?

ITSV 959.470,-- Euro (Programmmanagement, Projekt- und Prozessmanagement, Lizenzen)

Bzgl. der Beratungskosten wird auf Frage 5 verwiesen. Trägerinterne Kosten sind erst nach Erstellung der Rechnungsabschlüsse 2019 bekannt.

Frage 8:

- Wie hoch sind die geschätzten Fusionsaufwendungen und internen Fusionskosten für das Jahr 2020?

Von der Österreichischen Gesundheitskasse wird hinsichtlich der externen Fusionskosten auf die Frage 6 verwiesen; bzgl. der trägerinternen Kosten ist der Rechnungsabschluss 2020 abzuwarten.

Frage 9 bis 11:

- Wie hoch sind die erwartenden Beitragseinnahmen der ÖGK und deren Entwicklung im Jahr 2020 im Vergleich zu den prognostizierten Beitragseinnahmen der Gebietskrankenkassen?
 - a. Wie ist diese Frage für das Jahr 2021 zu beantworten?
 - b. Wie ist diese Frage für das Jahr 2022 zu beantworten?
- Wie hoch sind die erwarteten Ausgaben für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen (Honorare für VertragsärztInnen, Kostenerstattung für WahlärztInnen und dgl.), für Medikamente, Heilbehelfe und Hilfsmittel sowie für Zahnbehandlung und Zahnersatz, und deren Entwicklung (im Jahr 2020 im Vergleich zu den Ausgaben der GKKs) für die Jahre 2020, 2021, 2022?

- Wie hoch sind die erwarteten Ausgaben für Gesundheitsförderung der ÖGK und deren Entwicklung (im Jahr 2020 im Vergleich zu den Ausgaben der GKKs) für die Jahre 2020, 2021, 2022?

In Mio. Euro – Voranschlag 2020 bzw. GVR 2021 (erstellt im Dezember 2019):

<u>Geschäftsjahr 2020</u>	GKKs*)	ÖGK
Summe der Beiträge	12.986,5	12.986,5
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.919,2	3.919,2
Heilmittel (Arzneien)	3.064,0	3.064,0
Heilbehelfe und Hilfsmittel	246,8	246,8
Zahnbehandlung und Zahnersatz	880,1	880,1
Früherkennung v. Krankh. u. Gesundheitsförd.	202,2	202,2

<u>Geschäftsjahr 2021</u>	GKKs*)	ÖGK
Summe der Beiträge	13.462,9	13.462,9
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	4.092,3	4.092,3
Heilmittel (Arzneien)	3.174,8	3.174,8
Heilbehelfe und Hilfsmittel	256,8	256,8
Zahnbehandlung und Zahnersatz	903,1	903,1
Früherkennung v. Krankh. u. Gesundheitsförd.	211,2	211,2

*) inklusive Betriebskrankenkassen

Da der Voranschlag 2020 sowie die Geburungsvorschau 2021 der Österreichischen Gesundheitskasse auf den Prognoserechnungen der in ihr zusammengeführten Träger basieren, kommt es hier zu keinen Abweichungen.

Die Ermittlung der Beitragseinnahmen erfolgte lt. Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse auf Basis einer bundesländerweise erstellten Prognose des WIFO, wobei anzumerken sei, dass die Steigerungen unter den Werten der vorangegangenen Jahre liegen.

Anzumerken wäre ferner, dass sich die Position Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung aus den Positionen Jugendlichenuntersuchungen, Vorsorge (Gesunden)untersuchungen sowie Gesundheitsförderung und sonstige Maßnahmen zusammensetzt.

Frage 12:

- Wie hoch ist die Dotierung des Innovations- und Zielsteuerungsfonds (§ 447a) für die Jahre 2020, 2021, 2022?

2020 - Dotierung IZF 203,9 Mio. Euro

2021 - Dotierung IZF 207,7 Mio. Euro

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

